

Der DSB lehnt den verkürzten Versorgungsweg für Hörgeräte ab.

Aus aktuellem Anlass, da immer häufiger Krankenkassen ihren Patienten vorschlagen, Hörgeräte aus dem verkürzten Versorgungsweg zu beziehen, hat der DSB 10 Punkte gegen diese Versorgungsform zusammengestellt.

Nach unserer Auffassung handelt es sich dabei um eine erhebliche Verschlechterung für schwerhörige Menschen. Sie ist nur scheinbar kostengünstiger als die Abgabe durch Hörgeräte-Akustiker.

Folgende Punkte sprechen gegen den verkürzten Versorgungsweg:

1. HNO-Ärzte sind für die Abgabe von Hörgeräten weder ausgebildet (hierzu ist eine dreijährige Handwerksausbildung Grundlage), noch verfügen sie in der Regel über das technische "Know-How" und die apparative Ausstattung in ihren Praxen. Es ist zudem fraglich, wie HNO-Ärzte dies zeitmäßig schaffen sollen, wenn man an die stets vollen Wartezimmer und die meist sehr kurze Gesprächszeit mit ihren Patienten denkt. Vermutlich werden Arzhelferinnen diese Aufgaben erledigen müssen, die hierfür jedoch ebenfalls nicht ausgebildet sind.
2. Bei dem verkürzten Versorgungsweg stehen nach unserer Kenntnis meist nur wenige Fabrikate/ Modelle zur Verfügung. Wegen der vielen, sehr unterschiedlichen Formen der Schwerhörigkeiten ist eine große Geräte-Auswahl notwendig. Es ist zu befürchten, dass Schwerhörige beim verkürzten Versorgungsweg nicht die am besten zu ihrer individuellen Hörschädigung passenden Geräte erhalten, sondern nur zweitklassig versorgt werden. Dies betrifft besonders hochgradig schwerhörige Menschen, deren oft komplizierte Schwerhörigkeit eine langwierige und Geduld fordernde Geräte-Auswahl erforderlich macht.
3. Beim verkürzten Versorgungsweg wird unseres Wissens die vorgeschriebene vergleichende Anpassung mit mindestens drei Hörgeräten nicht immer durchgeführt, so dass Schwerhörige nicht feststellen können, ob andere Hörgeräte besser für sie sind. Es ist aus unserer Sicht sehr zweifelhaft, dass auf diese Weise die notwendige und vorgeschriebene Qualität der Hörgeräteversorgung erreicht wird.
4. Beim verkürzten Versorgungsweg wurden nach unserer Kenntnis bisher hauptsächlich Hörgeräte für leicht- bis mittelgradig Schwerhörige angeboten. Es ist daher anzunehmen, dass diese Versorgungsform hauptsächlich auf Patienten zielt, die erstmalig Hörgeräte erhalten, denen daher Vergleichsmöglichkeiten gegenüber der Versorgung durch Hörgeräte-Akustiker in den Bereichen Service und Beratung fehlen. Sie nehmen die Verschlechterungen im Service (im Vergleich zur Versorgung durch den Akustiker) kritiklos hin und äußern in Umfragen sogar Zufriedenheit mit der Hörgeräteversorgung.
5. Bei hochgradig Schwerhörigen ist die Anpassung der Hörgeräte oft sehr zeitintensiv. Meist sind mehrere Sitzungen beim Akustiker erforderlich, bevor die Anpassung abgeschlossen ist. Zusätzlich ist eine sehr intensive Nachbetreuung mit mehrmaligen Nachjustierungen und individueller Beratung notwendig, um ein optimales Verstehen zu erreichen. Optimal bedeutet nicht, dass sich ein voller Ausgleich der Hörbehinderung ergibt, sondern dass der Schwerhörige sein Resthörvermögen unter den gegebenen Umständen bestmöglich ausnutzen kann. Diese aufwändige Anpassung erfolgt nicht beim verkürzten Versorgungsweg, weder ein HNO-Arzt noch ein im Online-Verfahren hinzugezogener Akustiker aus der Ferne können dies leisten.
6. An das Ohrpassstück (Otoplastik) müssen folgende Bedingungen gestellt werden: Es muss dicht sitzen und darf nicht pfeifen (Rückkopplung), gleichzeitig darf es nicht drücken oder gar schmerzen. Der Aufwand für Anfertigung und Anpassung wird absolut unterschätzt, wenn angenommen wird, dass dies "nebenbei" durch den HNO-Arzt erfolgen kann. Aus den DSB-Beratungsstellen für Hörgeschädigte wissen wir,

dass es hier oft Probleme gibt, denn die meist in speziellen Labors angefertigten Otoplastiken weisen mitunter Mängel auf, die nur mit dem handwerklichen Know-How des gelernten Hörgeräte-Akustikers behoben werden können. Dies können HNO-Ärzte nicht leisten, da sie hierfür weder ausgebildet sind noch die notwendige Technik in ihren Praxen haben. Somit können sie otoplastische Materialien nicht bearbeiten, Druckstellen nicht feststellen und beseitigen oder notwendige Zusatzbohrungen schaffen.

7. Da der verkürzte Versorgungsweg in der Regel nur die Lieferung der Hörgeräte beinhaltet, sind die sich ergebenden Kosten wesentlich niedriger als beim Hörgeräteakustiker. Die zusätzlichen Kosten für den erforderlichen Service (Anpassung, Optimierung, Nachsorge und Wartung der Geräte) sind im Abgabepreis nicht enthalten, jedoch Bestandteil des Abgabepreises beim Hörgeräte-Akustiker. Somit werden sehr unterschiedliche Leistungen miteinander verglichen.
8. Bei der Versorgung über den Hörgeräte-Akustikern wird das Ergebnis richtigerweise vom HNO-Arzt überprüft. Bei der verkürzten Versorgung jedoch überprüft der HNO-Arzt seine eigene Leistung, die er in Zusammenarbeit mit dem Versandhandel erbringt. Dies öffnet Manipulationen Tür und Tor, dies kann weder im Sinne der Krankenkassen noch der Versicherten sein!
9. Weiterhin wird der Patient nach unserer Kenntnis bei der verkürzten Versorgung nur unzureichend beraten und informiert. Dies betrifft besonders zusätzliche technische Hilfen wie Telefonverstärker, Lichtklingeln und -wecker, Übertragungsanlagen für Fernsehton, Kommunikationsanlagen usw. Auf diese Hilfen, die für hochgradig Schwerhörige auch bei Anpassung modernster Hörgeräte meist dringend erforderlich sind, machen Akustiker aufmerksam.
10. Nicht zuletzt handeln HNO-Ärzte, die Hörgeräte über verkürzten Versorgungsweg abgeben, gegen die Interessen ihrer Patienten, denn damit werden die Hörgeräte-Akustiker wirtschaftlich geschädigt, deren Kenntnisse und Erfahrungen für Hörgeräteträger unentbehrlich sind. Sicher sieht auch der DSB bei manchen Hörgeräte-Akustikern Verbesserungspotenzial, das rechtfertigt jedoch nicht, ihnen die Existenzgrundlage zu entziehen.

Aus den vorgenannten Gründen lehnt der DSB den verkürzten Versorgungsweg strikt ab.

03.01.2007